

## **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**

(Einzelplan 14)

### **8 Kapazitäten in Eurofighter-Simulatoren bestmöglich für fliegerische Ausbildung nutzen**

(Kapitel 1406 Titel 553 11)

#### **8.0**

*Pilotinnen und Piloten des Kampfflugzeuges Eurofighter sollen nach einer NATO-Forderung jährlich 180 Flugstunden absolvieren. Einen Teil davon können sie in Simulatoren leisten. Obwohl nicht genügend Eurofighter für die fliegerische Ausbildung zur Verfügung standen, nutzte die Luftwaffe Übungsmöglichkeiten im Simulator nicht vollumfänglich. Fliegerische Fähigkeiten konnten dadurch nur eingeschränkt aufgebaut und erhalten werden. Die Luftwaffe sollte ihre Simulatorkapazitäten bestmöglich nutzen, um fehlende Übungsmöglichkeiten im Eurofighter soweit wie möglich zu kompensieren. Keinesfalls sollte sie bereitstehende und bezahlte Kapazitäten in den Simulatoren ungenutzt lassen.*

#### **8.1**

Für die Ausbildung ihrer Pilotinnen und Piloten nutzt die Luftwaffe bei allen vier Eurofighter-Geschwadern Simulatoren. Für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Simulatoren sowie für Fluglehrer wird sie in den Jahren 2015 bis 2020 voraussichtlich 167 Mio. Euro aufwenden. Die durchschnittlichen Kosten einer Ausbildungsstunde im Simulator liegen deutlich unter den Kosten einer Flugstunde im Eurofighter.

Die NATO fordert, dass jede Pilotin und jeder Pilot mindestens 180 Flugstunden im Jahr absolviert. Damit will sie deren fliegerische Befähigung gewährleisten. Die Pilotinnen und Piloten erfüllen die NATO-Forderung auch dann, wenn sie bis zu 40 der geforderten Flugstunden im Eurofighter-Simulator leisten.

Nach Einschätzung der Luftwaffe können die Simulatoren die Komplexität des Eurofighter, der Umwelt sowie der Einsatzsituationen nahezu realitätsnah abbilden. Zudem gebe es Ausbildungsinhalte, die wegen flugbetrieblicher Einschränkungen nur im Simulator ausgebildet werden können. Die NATO-Forderung von 180 Flugstunden will die Luftwaffe deshalb mit einer Mischung aus realen Flügen im Eurofighter und Simulatorflügen erfüllen. Dabei sollen die Pilotinnen und Piloten jährlich 40 bis 45 Stunden im Simulator leisten.

### **Luftwaffe nutzte Übungsmöglichkeiten in Eurofighter-Simulatoren nicht ausreichend für fliegerische Ausbildung**

Der Bundesrechnungshof wertete Statistiken der Eurofighter-Geschwader aus. Er stellte fest, dass keine Pilotin und kein Pilot im Durchschnitt der Jahre 2015 und 2016 mehr als 30 Flugstunden in Simulatoren geleistet hatte. Unterdessen erfüllten nur wenige Pilotinnen und Piloten die NATO-Forderung von 180 Flugstunden. Zu den Gründen befragt, verwiesen die Geschwader auf

- Einsatzverpflichtungen der Pilotinnen und Piloten,
- deren hohe Belastung mit Nebenaufgaben und solchen für den Erhalt der allgemeinen soldatischen Fähigkeiten,
- eine durch die Soldatenarbeitszeitverordnung wenig flexible Dienstplanung,
- den Vorrang von realen Flügen gegenüber Simulatorflügen sowie
- die durch die unzureichende Verfügbarkeit der Eurofighter begrenzten realen Flugstunden.

Für das Jahr 2017 planten die Geschwader 900 Flugstunden, die in Simulatoren zur Verfügung standen, nicht für die fliegerische Ausbildung ein. Im Ergebnis nutzte die Luftwaffe bereitstehende und bezahlte Simulator-Kapazitäten im Wert von 1,8 Mio. Euro nicht.

## **8.2**

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die Luftwaffe trotz unzureichender Verfügbarkeit der Eurofighter Übungsmöglichkeiten in den Simu-

latoren nicht ausreichend nutzte. Sie kam dadurch auch der NATO-Forderung von 180 Flugstunden jährlich kaum nach. Die jährlich geplanten 40 bis 45 Simulatorstunden für jede Pilotin und jeden Piloten lassen zwar erkennen, dass die Luftwaffe den Simulatoren in der Ausbildung eine hohe Bedeutung beimisst. Die geringe tatsächliche Nutzung und die von den Geschwadern hierfür genannten Gründe spiegeln dies jedoch nicht wider.

Der Bundesrechnungshof hat das BMVg aufgefordert, die bereitgestellten Ausbildungskapazitäten in den Simulatoren besser zu nutzen. Das BMVg sollte bei unzureichender Verfügbarkeit der Eurofighter für die fliegerische Ausbildung zumindest anstreben, die von der NATO für anrechenbar erklärten 40 Simulatorstunden jährlich zu erreichen. Hierzu sollten die Geschwader alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Pilotinnen und Piloten von Nebenaufgaben zu entlasten. Die hohe Priorität der fliegerischen Ausbildung sollte auch in den Dienstplänen der Pilotinnen und Piloten zum Ausdruck kommen.

### **8.3**

Das BMVg hat die ergänzende Wirkung der Simulatorenausbildung bei unverkennbaren Unterschieden zur Ausbildung im realen Flug betont. Reale Flüge im Eurofighter seien wegen der höheren körperlichen und psychischen Belastungen und der damit verbundenen Erfahrungen gegenüber Simulatorflügen vorrangig. Flugstunden im Simulator könnten Flugstunden im Eurofighter daher nur bedingt ersetzen. Beim kurzfristigen Ausfall eines Eurofighter könne zudem nicht spontan auf die Simulatoren zurückgegriffen werden, weil hierfür eine umfassende Vorbereitung erforderlich sei. Eine höhere Ausbildungszeit im Simulator sei erst angezeigt, wenn der Anteil der realen Flugstunden gesteigert werden könne. Reale Flüge seien jedoch durch die geringe Verfügbarkeit der Eurofighter begrenzt.

Die ungenutzten Simulatorstunden hat das BMVg – wie zuvor die Geschwader – mit Einsatzverpflichtungen der Pilotinnen und Piloten, den durch die Soldatenarbeitszeitverordnung gesetzten Rahmenbedingungen und mehrwöchigen Simulatorschließungen wegen technischen Umbaus gerechtfertigt.

Es hat zugesagt, die Pilotinnen und Piloten soweit wie möglich von Nebenaufgaben zu entlasten.

#### **8.4**

Der Bundesrechnungshof bekräftigt seine Kritik an der ungenügenden Nutzung der Simulatoren. Die Vorteile und damit den Vorrang von realen Flugstunden gegenüber Simulatorstunden stellt er nicht infrage. Das BMVg macht eine verstärkte Nutzung der Simulatoren von einer höheren Zahl realer Flugstunden abhängig. Es lässt aber offen, wie es die Zahl realer Flugstunden steigern will.

Gerade die geringe Verfügbarkeit der Eurofighter spricht dafür, zumindest die bereitstehenden Simulatorstunden bestmöglich auszunutzen. Es ist deshalb angezeigt, die Ausbildung im Simulator so zu erhöhen, dass die auf die fliegerische Befähigung anrechenbaren Simulatorstunden erreicht werden. Dies sollten die Geschwader in den Dienstplänen berücksichtigen. Keinesfalls sollten sie bereitstehende und bezahlte Kapazitäten in den Simulatoren ungenutzt lassen.